

Gemeinde Everswinkel
Az. 622-21/23 G1/P1

Everswinkel, den 5. April 1978

Betr.: Bebauungsplan Nr. 23 "Bergkamp II" der Gemeinde Everswinkel;
hier: Begründung zur 2. Änderung gem. § 13 BBauG

Der Rat der Gemeinde Everswinkel hat in seiner Sitzung am 29.9.1977 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Bergkamp II" der Gemeinde Everswinkel gem. § 13 BBauG beschlossen.

Mit diesem Änderungsverfahren soll die in Ziff. 1 der textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan festgesetzte Sockelhöhe für die Grundstücke Flur 33 Nr. 628/629 und 569 auf 64 cm erhöht werden.

Diese Erhöhung der Sockelhöhe ist aus städtebaulichen Gründen erforderlich, da sich nach dem vorläufigen Straßenbau in dem Baugebiet gezeigt hat, daß durch die unterschiedliche Höhenlage zwischen des nördlich vorhandenen Markenweges und der südlich gelegenen neu angelegten Erschließungsstraße die geforderte Sockelhöhe nicht eingehalten werden kann. Des weiteren wird durch diese Änderung die Entwässerung der vorgenannten Grundstücke erleichtert und eine gleichmäßige Höhe der Gebäude an der tieferliegenden Erschließungsstraße erreicht.

Der Gemeindedirektor

l. A. 